

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das als Anlage 1 beigefügte schlüssige Konzept der Firma Analyse & Konzepte immo.consult GmbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2024 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage dieses schlüssigen Konzepts für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen.